



Interpellation

46/12 Wanderweg Rotbachtobel

Entlang des Rotbaches, von der Kaserne Emmen bis zum Riffigweiher und weiter führt ein schöner Wanderweg. Ein Teilstück dieses Wanderweges ist auf Emmer Gebiet bei einem Unwetter im Sommer 2010 abgerutscht. Der Wanderweg führt in unmittelbarer Nähe der abgerutschten Stelle, im Gebiet Stampfi durch ein privates Grundstück. Aus welchen Gründen auch immer, verweigern die Grundstückbesitzer dieses Grundstückes seit diesem Unwetter die Wiederherstellung des Wanderweges und den Durchgang für Wanderer. Sie haben den Weg mit Stacheldraht versperrt. Die Grundstückbesitzer wandten sich an das Bezirksgericht Hochdorf und beantragten ein gerichtliches Verbot für den Durchgang. Das Bezirksgericht kam zum Schluss, dass das gesetzliche Verbot zu erlassen sei und kein Wegrecht auf dem Grundstück für die Allgemeinheit bestehe.

Dieser Wanderweg am Rotbach wird von einer breiten Bevölkerung benutzt. Das Rotbachtobel ist ein sehr schönes Naherholungsgebiet. Eine breite Bevölkerung stört dieser Unterbruch des Wanderweges. Man ist gezwungen weite Umwege zu gehen und die Wanderung über das Dorf Rothenburg oder das Gebiet Bachtalen fort zu setzen.

Unsere Fragen an den Gemeinderat:

Wie reagiert der Gemeinderat Emmen auf den Entscheid des Bezirksgerichtes über das Durchgangsverbot auf dem Wanderweg?

Ist es möglich das umstrittene Teilstück des Wanderweges ca. 300 m auf Emmer Gebiet zu verlegen und neu zu erstellen?

Wenn ja, was kostet eine Verlegung und wäre dies in Zusammenarbeit mit Schulklassen, Lehrlingen, interessierten Vereinen, Zivilschutz oder Militär zu realisieren?

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung unserer Fragen.

Emmenbrücke, 17. Oktober 2012

Namens der CVP Fraktion

Rita Amrein

Johanna Hollenstein

Edi Scherer

Tobias Käch

Regula Dali

Christian Blunsi